Nro. 2.



Dienstag den 5. Jäner 1802.

Wien.

Se. Majestät haben dem Grafen Anton v. Stzaray, k. k. wirklichen Kämmerer, Kommandeur des militärischen Marien Theresien = und Ritter des Maltheser = Ordens, Generalfeldzeugmeister, Inhaber eines ungarischen Infanterieregiments, und kommandirenden General in Innerösterreich, zur Bezeigung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen zwei und vierzigjährigen eben so treuen als eifrigen Militärdiensten, und in achtzehn Feldzügen bewiesenen Auszeichnung, die Würde eines k. k. geheimen Raths, allergnädigst zu verleihen geruhet.

Deutschland.

Nach öffentlichen Anzeigen aus Frankfurt hat der Magistrat daselbst alle Rechtsmittel angewandt, den Juden Wolf Lazarus von Hanau, der bei verschiedenen frankfurter Kaufmannshäusern eine beträchtliche Anzahl verfälschter Wiener Bankal = Obligazionen umgesetzt hatte, zu verfolgen. Da Wolf Lazarus sich nach Mainz geflüchtet, so hat die aus dem Handelsstande dahin abgeordnete Deputazion auch seine Verhaftnehmung schon erwirkt.

Aus Kölln wird unterm 3ten Dezember geschrieben: Die Kirche des ehemaligen Jesuitenkollegiums dieser Stadt war vor 4 Wochen durch einen Beschluß der Munizipalität zum Tempel

bei der Gesetze erklärt, und seit dieser Epoche zu republikanischen Versammlungen, Zeremonien und Festen gebraucht worden. Vor kurzem aber erhielt die Sodalität der unbefleckten Empfängniß der heil. Jungfrau den Gebrauch dieses Gebäudes, mittelst einen jährlichen Pacht von 305 Franken. Vorgestern ward also das Innere desselben in allen seinen Theilen durch die hiesigen Dominikaner von neuem eingeweiht. Wiederholtes Läuten mit den lang ausser Gebrauch gewesenen Glocken der Kirche kündigte dieses Ereigniß an. Der heutige Tag war zu der feierlichen Eröffnung der Kirche bestimmt. Sie war hierzu auf das glänzendste mit unzähligen Kerzen, mit Bildern, Bäumen, silbernen Wandleuchtern und reichen Teppichen geschmückt worden, und mehrere Personen hatten die vorige Nacht darin zugebracht. Nach dem Gottesdienste ward unter Paucken- und Trompetenschall ein glänzender Umgang gehalten; eine grosse Zahl weiß gekleideter Mädchen und junger Knaben, welchen die Glieder der Sodalität folgten, bildeten ihn. Ein Piket Grenadiere handhabte die Polizei im Innern des Gebäudes und bei dem Umgange.

Von Arboga, 15 Stunden von Stockholm, vom 17. Dezember.

Nachdem die Abreise Ihrer fürstl. Hoheiten von Baden am 15ten erfolgt war, ereignete sich um 7 Uhr am nämlichen Abend, ungefähr 3/4 Meilen von dieser Stadt, die unglückliche Begebenheit, daß der Wagen, worin Se. Durchlaucht, der Erbprinz von Baden, nebst 3 Kavaliers fuhr, an einer engen Stelle des Wegs umwarf, welcher gewöhnlich um diese Jahrszeit etwas glatt ist. Die Beschaffenheit des Umsturzes zeigte deutlich, daß mehr der Zufall als Unvorsichtigkeit der Menschen davon Ursache gewesen Der Erbprinz, dem sogleich mit aller möglichen Hilfe beigesprungen wurde, schien in dem ersten Augenblick dieses unvorhergesehenen Zufalls in dem Grade verwirrt, daß man sich keinen richtigen Begrif von dem Zustande Sr. Durchlaucht machen konnte. Keine sonderliche äusserliche Verletzungen waren zu bemerken. Nachdem Se. Durchlaucht hieher zur Stadt gebracht und Ihr eigner Leibmedikus sowohl als die hiesigen Aerzte versammelt worden, fanden diese sogleich unzweifelhafte Symptomen vom Schlage, Unbewußtseyn, Erbrechungen und Betäubung. Dieser Zustand dauerte unter immer verschlimmernden Umständen fort, bis am folgenden Morgen, den 16ten um 6 Uhr, wo Se. Durchlaucht nach einigen konvulsivischen Bewegungen Ihren Geist aufgaben. Es ist hiebei bemerkenswerth, daß dieser Fürst nach dem Zeugniß der Aerzte einen Körperbau hatte, der dieser Krankheit, die jetzt seine Tage geendigt, ausgesetzt war. Die zärtlichen und innigen Gefühle Sr. Durchlaucht, welche sich besonders beim Abschiednehmen von den königl. Herrschaften äusserten, schienen Höchstdieselben die Furcht bei einer solchen unglücklichen Begebenheit noch

mit mehrerer Lebhaftigkeit empfinden zu lassen, und gewisse vorher eingetretene, nicht so bedeutende Umstände hatten schon im voraus die Aerzte des Fürsten auf die Möglichkeit einer Begebenheit vorbereitet, welche die Kunst voraus sah, die aber, obgleich mit der wärmsten Ergebenheit Beistand geleistet wurde, doch nicht abzuwenden war.

Der König, von dem unglücklichen Zufalle sogleich unterrichtet, befahl seinem ersten Leibmedikus, sich unverzüglich an Ort und Stelle zu begeben, und ließ eine gleiche Ordre an den Herrn Generaldirekteur von Schultzenheim in Stockholm abfertigen, worauf sowohl Se. Majestät, als Ihro Majestät die Königin, eine kleine Stunde nach erhaltener Nachricht Sich hieher begaben, wo die Ankunft gestern Nachmittag erfolgte. Ihre Majestäten sahen Ihren hohen Anverwandten zu spät wieder, um da zu helfen, wo menschliche Hülfe vergebens war, und zu früh, um da zu trösten, wo menschlicher Trost unzureichend war; aber vielleicht in einem sehr gelegenen Augenblick, um durch die lebhafteste Theilnahme die ersten Eindrücke, die dieser unerwartete Todesfall auf die hinterbliebene Gemahlin und Kinder gehabt hatte, mildern zu können.

London vom 18. Dezember.

Aus Irland ist die unerwartete Nachricht eingegangen, daß sich auf unserer dasigen Flotte in Bantry Bay unter Admiral Mitchell der Geist der Empörung geäußert hat, indem sich mehrere Matrosen geweigert haben, nach Westindien abzusegeln, als wohin ein Theil der gedachten Flotte bestimmt ist. Folgendes ist das Nähere über diese Insurrekzion:

Am 7ten Dezember bemerkten die Offiziers der in Bantry Bay liegenden Kriegsschiffe, daß einige Unzufriedenheit und eine Neigung zum Aufruhr unter der Asche glimme. Die Mannschaft des Linienschiffs Temeraire, Kontreadmiral Campbell, und des Formidable erklärte, sobald sich die Nachricht verbreitete, daß 4 oder 5 Schiffe nach Westindien segeln sollten, daß sie, da der Friede geschlossen wäre, nur allein nach England segeln und die Anker nicht lichten wollten, wenn man sie anders wohin beorderte. Man fürchtete, daß diese Insubordinazion sich über die ganze Flotte verbreiten würde; da aber vor der Hand noch keine Befehle zum Absegeln einliefen, und die vorgehabte Meuterei bis zu diesem Ereigniß aufgeschoben worden, so blieben die Sachen bis zum Morgen des 10ten Dezembers in ihrer gewöhnlichen Ordnung, wo ein Matrose am Bord des Temeraire sich gegen einen Schiffslieutenant durch ein äusserst unverschämtes und unordentliches Betragen verging, zur Strafe mit Stricken gepeitscht und in Ketten gelegt ward. Gleich nach diesem Vorfall bemerkte man auf dem Vorderdeck die Spuren einer Meuterei, bis zuletzt wiederholt gerufen ward: „Macht den Mann von den Ketten los," und man wirklich Anstalt machte,

te, dies ins Werk zu setzen. Der Kontreadmiral Campbell befahl sogleich, daß die Barriere, welche das Vorderdeck abschneidet, geöffnet würde, und stürzte sich, vom Kapitain Eyles, seinen übrigen Offiziers und den Seesoldaten des Schiffs unterstützt, in die Mitte der Aufrührer, ergriff einige Rädelsführer, zog sie heraus und ließ sie gefangen nehmen. Sie wurden unmittelbar in Ketten auf das Flaggschiff des Admirals Mitchell geschickt, damit ihnen dort der Prozeß gemacht würde, worauf die Ruhe auf dem Schiffe wieder hergestellt ward.

Die Nachricht von diesen Unruhen lief zu London in der Nacht vom Sonntage im geheimen Kabinet ein. Herr Addington verfügte sich am Montage gleich nach Brentwood, wo der Graf St. Vincent sich aufhielt, um mit demselben zu berathschlagen. Admiral Trowbridge und Herr Nepean von der Admiralität begleiteten ihn dahin. Am Dienstag ward geheimes Konseil gehalten, dessen Sitzung 3 Stunden dauerte, in welchem man den Gebrauch ernster Maaßregeln beschloß. Sechs andere Linienschiffe von Torbay erhielten durch einen Expressen den Befehl, sogleich zur Flotte von Bantry Bay abzugehen, und man hofft jetzt mit großer Zuversicht, daß es bei diesem ersten Versuche bleiben werde.

Gestern ward Herr Scott als Kourier von hier mit Depeschen nach Irland in Beziehung auf die Flotte des Admirals Mitchell abgesandt.

Ein hiesiges Blatt behauptet, die vorgewesene Insurrekzion auf der Flotte in Bantry Bay sey nur zum Theil der Ausbruch des Misvergnügens, der auf der ganzen Kanalflotte herrsche. Die Leute auf derselben wären unzufrieden damit, daß sie so lange müssig vor Brest gekreuzt hätten, ohne, wie andere englische Kriegsschiffe, reiche Prisen haben machen zu können. Dieser Geist der Unzufriedenheit auf der Flotte habe den Frieden beschleunigt und die Regierung habe einen Theil der unzufriedenen Matrosen auf die Eskadre nach Westindien, andere nach Bantry Bay und diejenigen, für deren Gesinnungen man am meisten habe bürgen können, nach Torbay geschickt. So umständlich auch dies erzählt wird, so widersprechen doch die Ministerialblätter diesen Anführungen.

Die Londoner Hofzeitung vom 2ten Dezember theilt von der Sendung des Kapitains Malkolm nach Shiras, Ispahan rc. einen umständlichen Bericht mit und versichert, daß diese Sendung die glücklichsten Folgen für den englischen und europäischen Handel überhaupt haben werde. Unter den Depeschen, welche seitdem von Indien angekommen, findet sich auch nachstehende Beschreibung von der Aufnahme des englischen Ministers an dem Hofe des Königs von Persien, in einem Briefe aus Taheras ohne Datum:

„Ich hatte das Vergnügen, Ihnen bei meiner Abreise von Ispahan zu schrei-

schreiben; heute melde ich Ihnen, daß wir in dieser Hauptstadt Persiens, nach einer 4tägigen und sehr angenehmen Reise, auf welcher wir überall Merkmahle der grösten Achtung empfingen, angekommen seyen. Zwei der vornehmsten Hofleute, welche von 1200 Gholam, oder Leibwachen begleitet waren, giengen 8 Meilen weit von der Stadt der Gesandschaft entgegen, und machten unsere Bedeckung bis an die Wohnung des Hajy Ibrahim, des ersten Ministers, welche man zu unserm Empfange bereitet hatte. Wir wurden auf die ausgesuchteste Art bedient, und da Hajy selbst unser Gastherr war, so erhielten wir regelmäßig unser Frühstück, und das Mittagessen aus seiner eigenen Küche. Allein wir waren so sehr unserer Leckerbissen gewohnt, daß, obwohl man alle Tage die Speisen auf unsere Art zubereitete, Niemand von uns einen Geschmack daran finden konnte. Gestern wurden wir dem Könige vorgestellt; man kann sich nichts prächtigers, als diese Zeremonie denken. Der Kapitain Malkolm saß zu Pferde, und wurde von seiner Bedeckung, von einer herrlichen Musik und den Ehrenbezeugungen umgeben, welche man ihm auf seinem Wege erwiesen hatte. Wir stiegen nicht, wie es gewöhnlich ist, in den Eingang der Höfe ab, sondern wir begaben uns zu Pferde bis an die Pforte des Pallastes. Wir wurden in einem Vorzimmer vom Soliman-Khan-Cujer, einem nahen Anverwandten des Königs, empfangen, mit welchem wir Tabak rauchten und Kaffee tranken, bis der Zeremonienmeister uns zur Audienz begleitete. Er führte uns durch einen geräumigen Hof und durch einen Zug von 2000 Mann Leibwache, welche sauber gekleidet waren; am Ende dieser Art eines Gartens befand sich eine Sopha, worauf wir den König sahen, der sich auf einen seiner Anverwandten lehnte. Als wir auf eine gewisse Entfernung von ihm gekommen waren, kündigte ein Offizier an, daß der Kapitain Malkolm, Gesandte des Generalgouverneurs von Indien, da sey, um seine Verehrung Sr. Majestät zu bezeigen, worauf der König mit lauter Stimme antwortete: er sey willkommen."

(Der Beschluß folgt.)

Rußische Gränze vom 8. Dezember.

Se. kaiserl. Majestät haben dem dirigirenden Senat folgenden Ukas ertheilt:

Zu meinem äussersten Leidwesen habe Ich die Nachricht erhalten, daß bei Gelegenheit der öftern Feuersbrünste in der Stadt Kasan einer der dortigen Bürger, auf den man den Verdacht der Anlegung geworfen, gefänglich eingezogen und befragt worden, und da er nicht bekannte, so sey dies Bekenntniß durch Marter und Folter von ihm erzwungen und er dann dem Gericht übergeben. Während des Laufs der gerichtlichen Untersuchung

habe

habe er, wo es nur irgend möglich gewesen, das erste von ihm erzwungene Bekenntniß wieder geläugnet und seine Unschuld behauptet; allein Grausamkeit und vorgefaßte Meinung hörten seine Stimme nicht und verurtheilten ihn zur öffentlichen Bestrafung. Auch unter der Vollziehung der Strafe und selbst nach derselben, als er schon keinen Grund mehr hatte, durch eine falsche Aussage sich retten zu wollen, habe er doch vor allem Volke Gott zum Zeugen seiner Unschuld genommen und sey in diesem Bekenntniß gestorben. Eine so schreiende Grausamkeit, ein so drückender Mißbrauch der anvertraueten Gewalt, und die Verletzung der Gesetze in einem so wesentlichen und wichtigen Gegenstande bewogen Mich, Mich von der Wahrheit dieses Vorgangs durch umständliche Untersuchung am Orte selbst überzeugen zu wollen, und zu dem Ende fertige Ich nach Kasan meinen Flügeladjutanten, den Obersten Albedyhl, mit dem Auftrage, nach seiner mir bekannten Unpartheilichkeit alle Umstände der Sache genau zu untersuchen. Sein auf augenscheinlichen Beweisen gegründeter Bericht hat zu Meinem äussersten Bedauern nicht bloß die Mir zugekommenen Nachrichten bestättigt, sondern auch das versichert, daß von der dortigen Regierung dergleichen unmenschliche und gesetzwidrige Maaßregeln schon öfters genommen worden. Ich lege demnach diesen Bericht und alle Beweisthümer, auf welchen er gegründet ist, im Original bei, und beordere den dirigirenden Senat, unverzüglich dessen Untersuchung vorzunehmen, und alle die, welche bei dieser Sache des Mißbrauchs der Gewalt, sowohl in der obern Leitung, als bei der Vollziehung derselben, nicht bloß durch Abweichung der festgesetzten Ordnung in der Anlage und der Revision der gehaltenen Untersuchung, als auch durch Nichtachtung des Widerrufs und der offenbaren Spuren der Partheilichkeit schuldig befunden werden, nach aller Strenge der Gesetze zu richten und ohne auf irgend jemandes Person Rücksicht zu nehmen, auch in Entsetzung der unter Gericht gezogenen von ihren Aemtern, nach genauer Kraft des Gesetzes vorzuschreiten, für die Stellen, welche von Unserer Bestättigung abhängen, Kandidaten vorzustellen, und die übrigen nach eingeführter Ordnung mit würdigen Rangpersonen zu besetzen. Der dirigirende Senat wird nach seiner Einsicht von der Wichtigkeit dieses Mißbrauchs, und bis zu welchem Grade er den ersten Grundregeln aller Gerechtigkeitspflege entgegen und für alle bürgerlichen Rechte drückend ist, bei diesem Falle nicht unterlassen, überall auf das strengste einzuschärfen, daß nirgend, in keiner Hinsicht, weder in den obern noch in den niedern Gerichtsstellen es irgend einer wage, Bestrafungen unter der Androhung oder den Schrecken einer unausbleiblichen und strengen Bestrafung zu beschliessen.

Intelligenzblatt zu Nro 2)

Avertissemente.

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte wird mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: es sey am 12ten August 1799 der Joseph Borzenski Erbeigenthümer des im krakauer Kreise gelegenen Guts Pogorzyce ab intestato gestorben, da aber der Wohnort der hinterlassenen Erben unbekannt ist, sonach werden dieselben hiemit vorgeladen, längstens binnen 3 Jahren ihre Ansprüche bei diesen k. Landrechten anzumelden, widrigenfalls die Nachlassenschaft mit dem dazu aufgestellten Kurator Doktor Liebich nach Vorschrift des 625. §. als Erblos verhandelt werden wird.

Krakau am 12. Dezember 1801.

Joseph von Nikorowicz.

Johann Morak.

Chrästianski.

Aus dem Rathschluße der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Brzorad. 1

Von dem kais. kön. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird durch gegenwärtiges Edikt alljenen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht; Es sey von dem Gerichte in die Eröfnung eines Konkurses über das gesammte in Westgalizien in dem sandomirer Kreise befindliche beweg- und unbewegliche Vermögen des verstorbenen Gabriel Popiel, welches unter der Gerichtsbarkeit dieses k. k. Landrechts vorgefunden, gewilliget worden. Daher wird Jedermann, und zwar die Hypothekargläubiger, ohne besondere Fürladnung abzuwarten, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubet, anmit erinnert, bis 27ten April 1802 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider dem Landesadvokaten Joseph Niemetz beider Rechten Doktor als bestellten Vertretter der Maße also gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit der Foderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als im widrigen nach Verfließung des erstbestimmten Tages niemand mehr angehöret werden, und jene, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesamten im hiesigen Lande befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensazionsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenthümliches Gut von der Masse zu forderen hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerket wäre, also daß derlei Gläubiger vielmehr, wenn sie etwann in die Maße schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensazions- Eigenthums- oder Pfandrechtes, die ihnen ansonst zu statten kommen wären, abzutragen verhalten werden würden. Da nun im 9ten Hauptstück 86. §. der allgemeinen bürgerlichen Gerichtsordnung die Wahl eines Masseverwalters, und Kreditorenausschuß vorgeschrieben ist: werden daher alle Gläubiger am 2ten Mai 1802 früh um 9 Uhr bei diesem kaiserl. königl. Landrechte zu erscheinen mit der Erinnerung vorgeruffen, daß an eben diesem Tage der einstweilig in Person des Augustin Popiel aufgestellte

Massa-

Massaverwalter entweder zu bestättigen, oder ein anderer zu erwählen sey, und eben so der Kreditorenausschuß, der jedoch dem 93. §. und 94. §. der allgemeinen bürgerlichen Gerichtsordnung gemäs nur aus Gläubigern dieser nämlichen Masse zu ernennen ist, wo auch zugleich die Maßregeln bestimmt werden, wie die Güter dieser Massa zu verwalten, welche Gewalt der Kreditorenausschuß in Rücksicht der Verwaltung haben, und wie lang der Masseverwalter dieselben führen soll.

Es liegt daher den Gläubigern ob, an dem obbestimmten Tage um so gewißer zu erscheinen, als im widrigen Fall nach dem 95. §. der allhiesigen bürgerl. Gerichtsordnung auf ihre Gefahr ein Masseverwalter, und Kreditorenausschuß von dem hierortigen Gericht bestimmt werden wird. — Wornach sich also jedermann zu achten, und für Schaden zu hüten hat. Denn so verordnen es die für die kaiserl. königl. Erbländer bestehenden Gesetze.

Krakau den 12ten Dezember 1801.

Joseph von Nikorowicz.
W. Roskoschny.
Chrastianski.

Aus dem Rathschluße der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Weinmnn.

Wechsel - Cours in Wien den 23. Dezember.

	Brief	Geld
Amsterdam für 100 Th. C.	—	161 3/4
Hamburg für 100 Th. Bco.	—	177 1/3
Venedig für 100 Duk. Bco.	111 1/2	—
London für 1 Pf. St. fl.	10 25	—
Augsburg für 100 fl. Cor.	—	117
Prag für 100 fl. deto	—	99 1/4
Konstantinopel für 100 Piast.	—	—
Paris für 1 Liv. Tournois X.	—	27 1/8
Genua für einen deto	—	54 1/2
Livorno für einen deto	—	49 1/8

Einlösungspreise im Münzamt.

Gold, die Mark fein	400
In- und ausländisches Bruch- und Pagament-Silber, dann ausländ. Stangensilber von jedem Gehalt die Mark fein	27 fl. 36

Cours der Obligazionen.

	Pap.	Geld
Wien. Stadt Banko a 5 pr. Ct.	98 1/4	97 1/2
Statsschuldenkassa a 5 pr. Ct.	—	92 1/2
Hofkam. a 4 1/2 pr. Ct.	—	88
detto a 4 —	87 1/2	87 1/2
detto a 3 1/2 —	—	82 1/2
W. Oberkamer-A a 5 —	—	92 1/2
detto a 4 —	—	87 1/2
detto a 3 1/2 —	—	82 1/2
Ständ. Böhm. a 4 —	—	81 1/2
— Mähren	—	81 1/2
N. Oe. Ständische a 5 pr. Ct.	—	92 1/2
detto a 4 —	—	87 1/2
detto Lotterie	—	93 1/2
Stände ob der Ens a 5 —	—	93
Verschleiß-Direkt. Trat. pr. A.		—
Unverzinsl. Hofkammer	92 a 86	
Banko Lotto	—	106 1/4

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.